Vorname Name - Straße Nr. - PLZ Ort

AN

Per Mail

1. Abteilungsleitung des betroffenen Vereins
2. Mannschaftsverantwortliche beider Vereine
3. [kassenreferent@bbv-mittelfranken.de](mailto:kassenreferent@bbv-mittelfranken.de)
4. [sportreferent@bbv-mittelfranken.de](mailto:sportreferent@mittelfrankenbasket.de) oder

[jugendreferent@bbv-mittelfranken.de](mailto:jugendreferent@bbv-mittelfranken.de)

1. [rechtskammer@bbv-mittelfranken.de](https://d.docs.live.net/22dd0cebf78fc211/Dokumente/BBall/Sportreferent/Saison%2021_22/Spielleiter/Spielleiter%20Vorlagen/old/rechtskammer@mittelfrankenbasket.de)

## Spielleitung – Liga

## Bezirk Mittelfranken

## 

## Vorname Name

Straße Nr.

PLZ Ort

Tel: Telefonnummer

Email

[www.mfr.bbv-online.de](http://www.mfr.bbv-online.de)

1. Dezember 2021

Mitteilung über Strafe C.     : Entscheidung auf Spielverlust

Verein      : Spiel Nr.       in der Liga

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen wird hiermit folgende Entscheidung der Spielleitung mitgeteilt:

1. Gegen die **Mannschaft**  wird auf Spielverlust entschieden.
2. Das Spiel ist mit 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkten für Name\_Mannschaft und mit -1 Wertungs- und 0:20 Korbpunkten gegen Name\_Mannschaft zu werten.
3. Name\_Verein erhält eine **Strafe C.****in Höhe von** **Euro** und hat die Kosten dieses Verfahrens in Höhe von 5,00 Euro zu tragen.
4. Der **Gesamtbetrag** (Strafe plus Kosten) **in Höhe von** **Euro** wird dem Vereinskonto angerechnet und mit der nächsten Vereinsrechnung belastet.

**Sachverhalt:**

Sachverhaltsschilderung mit Begründung der getroffenen Strafe bzw. Entscheidung. (Beispiele: Verein hat das Spiel abgesagt bzw. ist nicht erschienen. Spielende\*r ohne TA oder ohne Eintrag in TeamSL hat am Spiel teilgenommen - etc.)

**Begründung:**

Die Mannschaft des       ist schuldhaft zum angesetzten Spieltermin **nicht angetreten**. Nach § 38 Abs. 1a der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.04)

Die Mannschaft des       konnte schuldhaft **das Spielfeld nicht zur Verfügung stellen**. Nach § 38 Abs. 1b der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.02)

Die Mannschaft des       hat zu verschulden, dass ein Spiel ausgefallen ist, weil sie als ausrichtende Mannschaft **das Kampfgericht oder die regelgerechte Spielausrüstung nicht zur Verfügung gestellt** hat. Nach § 38 Abs. 1d der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.02)

Die Mannschaft des       hatte schuldhaft die **vorgeschriebene Spielkleidung nicht zur Verfügung.** Nach § 38 Abs. 1e der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.01)

Die Mannschaft des       **weigert** sich schuldhaft**, unter Leitung angesetzter oder zu akzeptierender Schiedsrichter\*innen zu spielen**. Nach § 38 Abs. 1f der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.04)

Die Mannschaft des       hat schuldhaft einen **Spielabbruch verursacht**. Nach § 38 Abs. 1i der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.04)

Die Mannschaft des       ist schuldhaft ihrer **Wartepflicht von 30 Minuten nicht nachgekommen**. Nach § 38 Abs. 1k der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.02)

Die Mannschaft des       hat eine\*n **nicht teilnahme-/einsatz-/spielberechtigte\*n Spielenden eingesetzt**. Nach § 38 Abs. 1g der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.05)

Die Mannschaft des       hat eine\*n **nicht im Spielbericht eingetragene\*n Spielende\*n eingesetzt**. Nach § 38 Abs. 1h der DBB-Spielordnung hat die Spielleitung gegen die Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden. (Strafe C.05)

Die Spielwertung ergibt sich aus § 40.2. der DBB-SO. Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 27 DBB Rechtsordnung.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann gemäß §§ 17 ff DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung muss binnen einer Woche schriftlich dem Vorsitzenden der Rechtskammer des Bezirks Mittelfranken

**Herr Ulrich Starke, Rotkehlchenweg 2, 91080 Uttenreuth**

vorliegen und ist gebührenpflichtig.

Die Einzahlung der Rechtsmittelgebühr über 104,00 € ist innerhalb derselben Frist gegenüber dem Vorsitzenden der Rechtskammer des Bezirks Mittelfranken nachzuweisen.

**Bankverbindung Bezirk Mittelfranken**

Evenord Bank – IBAN: DE 0576 0904 0000 0028 8012 – BIC: GENO DEF 1N03

Die Begründung des Rechtsmittels muss innerhalb von 2 Wochen nach Zugang dieser Entscheidung bei der vorgenannten Anschrift in fünffacher Ausfertigung eingegangen sein (§ 18 Absatz 2 DBB-RO).

Mit freundlichen Grüßen,

BAYERISCHER BASKETBALL VERBAND e.V.

Bezirk Mittelfranken

Vorname Name

Spielleitung Liga